

Bürgermeister Kristian W. Tangermann

Klosterstraße 16

28865 Lilienthal



Kim Fürwentsches

Gruppensprecher

Lilienthal, den 21. Dezember 2021

Antrag zum Haushalt 2022 der Gemeinde Lilienthal:

Stellvertretend für die Gruppe „Bündnis 90/Die Grünen / DIE LINKE“ im Lilienthaler Gemeinderat stelle ich folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen 2022 am 21.12.2021:

Anhebung der Vergnügungssteuer

Einleitung:

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat die Gemeinde das Recht eine Vergnügungssteuersatzung zu erlassen. Eine solche Satzung ist für die Gemeinde Lilienthal am 04.12.2012 (Änderung am 21.03.2019) durch den Rat beschlossen worden.

Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Steuer. Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung bzw. den Besuch bestimmter Einrichtungen und Veranstaltungen.

Der Vergnügungssteuer unterliegen die folgenden im Gemeindegebiet durchgeführten Veranstaltungen:

- Tanzveranstaltungen gewerblicher Art,
- Schönheitstänze (z.B. Burlesque) und Darbietungen ähnlicher Art,
- sportliche Veranstaltungen, die berufs- oder gewerbsmäßig betrieben werden,
- gewerbliche Filmvorführungen,
- das Ausspielen von Geld- oder Sachwerten in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen,
- das Aufstellen/ der Betrieb von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen oder an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

Der Steuer unterliegen nicht:

- karitative, kirchliche, gemeinnützige Veranstaltungen (Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden),
- Abschlussbälle, sofern an den Veranstaltungen nur Schüler und deren Angehörige teilnehmen,
- Veranstaltungen, an denen Berufssportler neben Amateursportlern mitwirken, wenn sie von der

Gemeinde als förderungswürdig anerkannt sind sowie Fußballspiele, an denen Lizenzspieler teilnehmen,

- Zirkusveranstaltungen,
- Filmvorführungen, bei denen Filme gezeigt werden, die von der durch die Landesregierung bestimmten Stelle als "wertvoll" oder "besonders wertvoll" anerkannt worden sind,
- Volksbelustigungen der auf Jahrmärkten, Kirmessen, Schützenfesten, Kirchweihfesten und ähnlichen Veranstaltungen üblichen Art,
- Einrichtungen, die bereits der Spielbankabgabe unterliegen.

Die Steuer wird z.B. über den Kartenverkauf erhoben oder als Pauschalsteuersatz, wenn die Veranstaltung ohne Eintrittskarte oder sonstigen Ausweis zugänglich ist.

Wir beantragen den geltenden Steuersatz gem. § 11 Vergnügungssatzung der Gemeinde Lilienthal von 15 v. H. des Einspielergebnisses für:

- 2022 auf 17 v. H. und für
- 2023 auf 19 v. H. festzusetzen.

Begründung:

Generell haben, gem. § 111 (5) NKomVG, Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die Finanzmittel nicht ausreichen. Durch die knappe Haushaltslage der Gemeinde ist die Erhebung von Steuern unabdingbar.

Um der Schranke des Übermaßverbotes Rechenschaft zu tragen und eine „erdrosselnde Wirkung“ des Gewerbes durch diese Steuererhöhung vorzubeugen, schlagen wir eine Erhöhung in zwei Schritten vor. Hier sollten nach Ablauf des Jahres die Auswirkungen der Steuererhöhung evaluiert werden.

Durch die Corona Pandemie und die daraus folgende stärkere soziale Isolierung wächst die Bedeutung von Unterstützungsangeboten. Ein wichtiger Baustein ist die Sozialarbeit. Von Gesprächsangeboten, Beratung, Suchtprävention, Vermittlung von weiterer Unterstützung, bis hin zum „einfach für da sein“. Dieser wichtige Bereich muss gefördert und weiter unterstützt werden, besonders für unsere Jugend.

Auch wenn die Vergnügungssteuer nicht zweckgebunden erhoben werden kann, appellieren wir an die Vertretung im Falle der Zustimmung das Ziel der Sozialarbeit damit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kim Fürwentsches